



# Gemeinde Neuenkirchen- Vörden

## Niederschrift

über die öffentliche Sitzung  
des Gemeinderates  
am 02.03.2021

Sitzungsraum: Sporthalle Neuenkirchen, Holdorfer Straße 7, 49434 Neuenkirchen-Vörden  
Beginn: 18:00 Uhr  
Ende: 20:24 Uhr

### Ratsvorsitzender

Herr Karlheinz Rohe

### Bürgermeister

Herr Ansgar Brockmann

### stellv. Bürgermeister

Herr Rainer Duffe

Herr Martin Menke

### Mitglied

Herr Dr. Heinrich Brand

ab 18:15 Uhr, TOP 4

Herr Jürgen Eichler

Herr Heinrich Fehrmann

ab 18:02 Uhr

Herr Andreas Frankenberg

Frau Helga Globisch

Herr Kurt Grefenkamp

Herr Markus Grote

Herr Heinrich Hoppe

Frau Nicole Karadag

Frau Anke Leferenz-Lehnert

Herr Kai Möller

Herr Günter Plohr

Frau Renate Pohlmann

Herr Hermann Schütte

Herr Holger Walter

Herr Bernhard Wessel

ab 18:02 Uhr

### von der Verwaltung

Herr Jürgen Rolfsen

Herr Niko Timphaus

### Schriftführerin

Frau Silke Stromann

### Entschuldigt:

### stellv. Bürgermeister

Herr Josef Schönfeld

### Mitglied

Herr Waldemar Herdt

Herr Olaf Stückemann

## TAGESORDNUNG

1.	Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Tagesordnung, der anwesenden Ratsmitglieder sowie der Beschlussfähigkeit
2.	Genehmigung des Protokolls über die öffentliche Sitzung des Rates vom 01.12.2020

3.	Bericht des Bürgermeisters über die Ausführung der Beschlüsse aus der öffentlichen Sitzung des Gemeinderates vom 01.12.2020
4.	Eingänge und Mitteilungen
5.	1. Änderung der Friedhofssatzung der Gemeinde Neuenkirchen-Vörden Vorlage: 010/2021
6.	Benutzungsordnung für die Bücherei im Alten Rathaus Vörden Vorlage: 011/2021
7.	Gebührenordnung für die Bücherei im Alten Rathaus Vörden Vorlage: 012/2021
8.	Außenbereichssatzung „Dreuge Mesk“ in Nellinghof hier: Abwägungsbeschluss Vorlage: 016/2021
9.	Außenbereichssatzung „Dreuge Mesk“ in Nellinghof hier: Satzungsbeschluss gemäß § 35 Abs. 6 BauGB Vorlage: 017/2021
10.	1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 26 „Industriegebiet Hörsten II“ im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB in Hörsten hier: Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Abs. 1 BauGB Vorlage: 018/2021
11.	1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 26 „Industriegebiet Hörsten II“ im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB in Hörsten hier: Auslegungsbeschluss gemäß § 3 Abs. 2 BauGB unter gleichzeitiger Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange Vorlage: 019/2021
12.	Neuaufstellung des Bebauungsplanes Nr. 58 „Industriegebiet südöstlich der Autobahnauffahrt Neuenkirchen-Vörden Teil 2“ hier: Abwägungsbeschluss Vorlage: 020/2021
13.	Neuaufstellung des Bebauungsplanes Nr. 58 „Industriegebiet südöstlich der Autobahnauffahrt Neuenkirchen-Vörden Teil 2“ hier: Satzungsbeschluss gemäß § 10 Abs. 1 BauGB Vorlage: 021/2021
14.	Bebauungsplan Nr. 77 „Zur Müße“ im beschleunigten Verfahren nach § 13 a BauGB in Neuenkirchen hier: Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Abs. 1 BauGB Vorlage: 022/2021
15.	Bebauungsplan Nr. 77 „Zur Müße“ im beschleunigten Verfahren nach § 13 a BauGB in Neuenkirchen hier: Auslegungsbeschluss gemäß § 3 Abs. 2 BauGB unter gleichzeitiger Beteiligung der Öffentlichkeit und sonstigen Träger öffentlicher Belange Vorlage: 023/2021
16.	Einziehung eines Teilstückes des Gemeindeweges Nr. 103 in Hörsten Vorlage: 024/2021

17.	Wahl eines stellv. Schiedsmanns Vorlage: 025/2021
18.	Vereinbarung über die Wahrnehmung von Aufgaben der öffentlichen Jugendhilfe durch kreisangehörige Städte und Gemeinden im Landkreis Vechta Vorlage: 028/2021
19.	Überplanmäßige Auszahlung für die Vernetzung und WLAN-Ausstattung der Oberschule Neuenkirchen-Vörden Vorlage: 032/2021
20.	Informationen über den Niedersachsenpark
21.	Kurzer Bericht der entsandten Ratsmitglieder über die Arbeit von Organisationen und Verbänden
22.	Anfragen und Anregungen
23.	Einwohnerfragestunde

## **SITZUNGSERGEBNIS:**

### **1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Tagesordnung, der anwesenden Ratsmitglieder sowie der Beschlussfähigkeit**

Der Ratsvorsitzende eröffnete die Sitzung und stellte die ordnungsgemäße Ladung und die Tagesordnung sowie die Anwesenheit der Ratsmitglieder fest. Stv. Bürgermeister Josef Schönfeld und die Ratsmitglieder Olaf Stückemann und Waldemar Herdt fehlten entschuldigt. Die Beschlussfähigkeit des Rates war gegeben.

### **2. Genehmigung des Protokolls über die öffentliche Sitzung des Rates vom 01.12.2020**

**Das Protokoll über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates vom 01.12.2020 wurde genehmigt.**

Abstimmungsergebnis: Einstimmig zugestimmt

### **3. Bericht des Bürgermeisters über die Ausführung der Beschlüsse aus der öffentlichen Sitzung des Gemeinderates vom 01.12.2020**

**a. Wahl eines Schiedsmannes**

Der gewählte Schiedsmann Bernhard Wessel hat die Wahl angenommen.

**b. 9. Änderung des FNP (Gewerbe Lindenstraße) in Vörden, Hier: Aufstellungsbeschluss**

Das Verfahren zur Änderung des Flächennutzungsplanes wird durchgeführt.

**c. BPlan 76 „Niedersachsenpark A1 – Strietwiesen“ in Hörsten, hier: Aufstellungsbeschluss**

Das Verfahren zur Änderung des Bebauungsplanes südlich von Joliente im Niedersachsenpark wird durchgeführt.

d. **BPlan Nr. 75 „Vörden Mitte“ mit örtlichen Bauvorschriften nach § 84 NBauO**

Hier: a) Änderung des Aufstellungsbeschlusses vom 02.07.2019

b) Durchführung der öffentlichen Auslegung

Der Bebauungsplan wird Thema der nächsten Sitzungsschiene.

e. **Annahme von Spenden, Schenkungen und sonstigen Zuwendungen**

Hier: Übernahme der Erschließungsanlagen im Baugebiet Nr. 62 „Auf den Höfften III“ in Vörden

Die von der IDB erstellten Erschließungsanlagen wurden in das Eigentum der Gemeinde übertragen. Aufgrund des Wertes musste der Rat zustimmen.

f. **Beschlüsse zur Abwasserbeseitigung**

- **Gebührenkalkulation für die zentrale und dezentrale Schmutzwasserbeseitigung sowie die Niederschlagswasserbeseitigung, Gebührenfestsetzung ab 01.01.2021**
- **2. Änderungssatzung über die Erhebung von Gebühren für die dezentrale Abwasserbeseitigung in der Gemeinde Neuenkirchen-Vörden**
- **2. Änderungssatzung für die Erhebung der Abgaben für die Abwasserbeseitigung der Gemeinde Neuenkirchen-Vörden – Abwasserbeseitigungsabgabensatzung**

Die Abrechnungen sind aufgrund der durch die Satzungsänderung bedingten Gebührenfestsetzung erfolgt.

g. **Beschlüsse zum Haushalt 2021:**

- **Festlegung der Steuerhebesätze ab 2021; hier: 6. Änderung der Hebesatzsatzung**
- **Beratung und Beschlussfassung über das Investitionsprogramm für die Jahre 2021-2024**
- **Beschlussfassung über die Haushaltssatzung 2021 nebst Haushaltsplan**

Der Haushalt ist vom Landkreis Vechta genehmigt worden. Die Bekanntmachung ist erfolgt, seit dem 24.02.2021 kann über die Mittel verfügt werden.

h. **Einzelanträge zum Haushalt**

- **Antrag der Musikschule Neuenkirchen-Vörden e.V.**
- **Antrag des TC Neuenkirchen-Vörden e.V.**

Die Anträge wurden im Haushalt berücksichtigt, die Antragsteller wurden informiert.

i. **Beschlüsse zum Jahresabschluss 2015:**

- **Genehmigung überplanmäßiger Aufwendungen 2015**
- **Beschlussfassung über den Jahresabschluss der Gemeinde Neuenkirchen-Vörden zum Stichtag 31.12.2015**

Eine entsprechende Bekanntmachung ist erfolgt, damit wurde die Rechtskraft erlangt.

j. **Bestimmung der Wahlleitung für die Kommunalwahl und Bürgermeisterwahl 2021**

Die Wahlleitung wurde informiert, die Wahlen werden vorbereitet.

k. **Bestellung der Angestellten Heike Grafemeyer zur Standesbeamtin**

Der Ratsbeschluss wurde umgesetzt, Frau Grafemeyer wurde zur Standesbeamtin bestellt.

#### 4. Eingänge und Mitteilungen

a. **Corona-Situation**

Bürgermeister Brockmann informierte über die Entwicklung der Inzidenzzahlen im Landkreis Vechta und der Erkrankungen in der Gemeinde Neuenkirchen-Vörden.

Die steigende Zahl im LK Vechta ab Anfang Februar sei nach Aussagen des Gesundheitsamtes Vechta auf die britische Mutation zurückzuführen. Aufgrund dessen habe der Landkreis am 19.02.2021 eine Allgemeinverfügung zur Verschärfung der Maskenpflicht bekanntgemacht.

In Kürze würden Regelungen des Landes Niedersachsen zur Testung von Lehrkräften und Erziehern werden erwartet, hier sei ein Zeitraum bis Ende März geplant. Die Gemeinde habe eine eigene Regelung mit der Apotheke Zumloh getroffen und habe mit Testungen der ErzieherInnen der Kitas und Großtagespflegestellen begonnen. Impfungen von KiTa- und Grundschulbeschäftigten seien in Vorbereitung

**b. Genehmigung 6. Änderung Flächennutzungsplan**

Herr Brockmann teilte mit, dass die Genehmigung durch den Landkreis Vechta mit Bescheid vom 03.02.2021 erteilt worden sei. Die Bekanntmachung erfolgte am 16.02.2021. Damit habe die Änderung ihre Rechtskraft erlangt.

Der Bebauungsplan werde nun vorbereitet. Vorher werde es noch eine nicht öffentliche Infoveranstaltung für den Rat geben.

**c. Antrag der SPD/FDP-Fraktion vom 15.02.2021**

Herr Brockmann gab zur Kenntnis, dass die SPD/FDP-Fraktion einen Antrag auf Einstellung eines Wirtschaftsförderers gestellt habe. Das Thema werde in der kommenden Sitzungsschiene behandelt.

**d. Antrag der CDU/IGNV-Gruppe vom 23.02.2021**

Ferner teilte er mit, dass die CDU/IGNV-Gruppe einen Antrag zur Änderung der Satzung über die Zahlung von Aufwandsentschädigungen, insbesondere eine Regelung bei andauernder Abwesenheit gestellt habe.

Der Sachverhalt sei in Vorbereitung und werde in der nächsten Sitzungsschiene beraten.

**e. Weitere Anträge der SPD/FDP-Fraktion vom 26.02.2021**

Herr Brockmann fuhr fort, dass die SPD/FDP-Fraktion mit Datum vom 26.02.2021 Anträge zu folgenden Themen gestellt habe:

- Standorte neue Kindergärten
- Entlastung Verkehrssituation Herrengarten
- Aufnahme in das GVFG-Förderprogramm
- Arztversorgung
- Waldkindergarten

Auch diese würden in den kommenden Sitzungsschienen behandelt.

**5. 1. Änderung der Friedhofssatzung der Gemeinde Neuenkirchen-Vörden  
010/2021**

Herr Timphaus erläuterte die in der Friedhofssatzung vorgenommenen Änderungen. So wurden die Ruhezeiten wieder auf 20 Jahre geändert und eine Anpassung in den Anforderungen an Grabmale vorgenommen.

Der Gemeinderat fasste folgenden Beschluss:

**Die 1. Änderungssatzung zur Friedhofssatzung der Gemeinde Neuenkirchen-Vörden wird beschlossen.**

Abstimmungsergebnis: Einstimmig zugestimmt

**6. Benutzungsordnung für die Bücherei im Alten Rathaus Vörden  
011/2021**

Herr Timphaus führte aus, dass die Gemeindebücherei als öffentliche Einrichtung der Gemeinde Neuenkirchen-Vörden von der Beratungsstelle für Öffentliche Bibliotheken Weser-Ems beraten werde. Aus dieser Zusammenarbeit sei der Wunsch nach einer Benutzungsordnung entstanden, damit die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter einen Rahmen haben, in welchem sie, aber auch die Kunden sich bewegen dürfen.

Die Benutzungsordnung wurde mit der Beratungsstelle für Öffentliche Bibliotheken Weser-Ems abgestimmt.

Der Gemeinderat beschloss folgendermaßen:

**Die Benutzungsordnung für die Bücherei im Alten Rathaus Vörden der Gemeinde Neuenkirchen-Vörden wird beschlossen.**

Abstimmungsergebnis: Einstimmig zugestimmt

**7. Gebührenordnung für die Bücherei im Alten Rathaus Vörden  
012/2021**

Herr Timphaus führte weiter aus, dass eine Kommune für die Benutzung von öffentlichen Einrichtungen Gebühren erheben könne.

Die Gebührenordnung für die Bücherei Vörden sei in Zusammenarbeit mit der Beratungsstelle für Öffentliche Bibliotheken Weser-Ems erstellt worden und es seien bewusst geringe Gebühren gewählt worden, da hohe Gebühren die Bürgerinnen und Bürger sonst abschrecken könnten. Zudem werde die Bücherei von Ehrenamtlichen betrieben. Da man grundsätzlich das Lesen fördern wolle, beabsichtige man, die Ausleihen kostenlos zu belassen und Gebühren erst bei Überziehung zu erheben.

Der Gemeinderat fasste folgenden Beschluss:

**Die Gebührenordnung für die Benutzung der Bücherei im Alten Rathaus Vörden der Gemeinde Neuenkirchen-Vörden wird beschlossen.**

Abstimmungsergebnis: Einstimmig zugestimmt

**8. Außenbereichssatzung „Dreuge Mesk“ in Nellinghof  
hier: Abwägungsbeschluss  
016/2021**

Bauamtsleiter Rolfsen fasste kurz den Verfahrensverlauf zusammen. Nach dem Abwägungsbeschluss könne der Satzungsbeschluss erfolgen. Nach dem Satzungsbeschluss durch den Rat und darauffolgender ortsüblicher Bekanntmachung des Beschlusses würde die Außenbereichssatzung „Dreuge Mesk“ Rechtskraft erlangen.

Sämtliche Stellungnahmen aus dem Beteiligungsverfahren lagen den Ausschussmitgliedern vor. Stellungnahmen von privater Seite wurden nicht eingereicht.

Der Gemeinderat entschied folgende Beschlussfassung:

**Die Abwägung der im Rahmen des Verfahrens eingegangenen Stellungnahmen für die Außenbereichssatzung „Dreuge Mesk“ wird entsprechend der Vorlage Nr. 16/2021 beschlossen.**

Abstimmungsergebnis: Einstimmig zugestimmt

**9. Außenbereichssatzung „Dreuge Mesk“ in Nellinghof  
hier: Satzungsbeschluss gemäß § 35 Abs. 6 BauGB  
017/2021**

Herr Rolfsen wies erneut darauf hin, dass durch die Außenbereichssatzung keine direkten Baurechte geschaffen werden. Es seien Einzel- und Doppelhäuser in eingeschossiger, offener Bauweise mit maximal 2 Wohnungen je Wohngebäude zulässig.

Der Gemeinderat fasste folgenden Beschluss:

**Die Außenbereichssatzung „Dreuge Mesk“ in Nellinghof wird gemäß § 35 BauGB als Satzung beschlossen.**

Abstimmungsergebnis: Einstimmig zugestimmt

**10. 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 26 „Industriegebiet Hörsten II“ im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB in Hörsten  
hier: Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Abs. 1 BauGB  
018/2021**

Herr Rolfsen erklärte die Planungsziele der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 26 „Industriegebiet Hörsten II“. Anlass der Planung sei die Erweiterungsabsicht eines ansässigen Gewerbebetriebes. Für die Genehmigungsfähigkeit sei in Absprache mit dem Landkreis Vechta der Bebauungsplan zu ändern.

Herr Rolfsen stellte die Änderungen vor, die ins Verfahren gegeben wurden. Der im Bebauungsplan festgesetzte Pflanzstreifen solle aufgehoben, der überbaubare Bereich geringfügig erweitert und der Geltungsbereich der bestehenden Eigentumsituation angepasst werden. Die überplanten Anpflanzflächen werden an anderer Stelle im Gemeindegebiet kompensiert.

Mit dem Aufstellungsbeschluss nach § 2 Abs. 1 BauGB werde das Verfahren offiziell eingeleitet.

Der Gemeinderat stimmte für folgende Beschlussfassung:

**Die Aufstellung zur 1. vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes Nr. 26 „Industriegebiet Hörsten II“ wird gemäß § 2 Abs. 1 BauGB beschlossen.**

Abstimmungsergebnis: Einstimmig zugestimmt

**11. 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 26 „Industriegebiet Hörsten II“ im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB in Hörsten  
hier: Auslegungsbeschluss gemäß § 3 Abs. 2 BauGB unter gleichzeitiger Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange  
019/2021**

Der Gemeinderat fasste folgenden Beschluss:

**Die öffentliche Auslegung unter gleichzeitiger Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wird für die 1. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Nr. 26 „Industriegebiet Hörsten II“ beschlossen.**

Abstimmungsergebnis: Einstimmig zugestimmt

**12. Neuaufstellung des Bebauungsplanes Nr. 58 „Industriegebiet südöstlich der Autobahnauffahrt Neuenkirchen-Vörden Teil 2“  
hier: Abwägungsbeschluss  
020/2021**

Herr Rolfsen gab zunächst den Verfahrensverlauf wieder und teilte mit, dass es im zweiten Beteiligungsverfahren keine inhaltlichen Änderungen gegeben habe. Nach dem Abwägungsbeschluss könne der Satzungsbeschluss erfolgen. Nach dem Satzungsbeschluss durch den Rat und darauffolgender ortsüblicher Bekanntmachung des Beschlusses würde die Neufassung des Bebauungsplanes Nr. 58 Rechtskraft erlangen.

Sämtliche Stellungnahmen aus den Beteiligungsverfahren lagen den Ratsmitgliedern vor.

Nach kurzer Diskussion stimmte der Gemeinderat für folgenden Beschluss:

Die Abwägung der im Rahmen des Bauleitplanverfahrens eingegangenen Stellungnahmen für die Neuaufstellung des Bebauungsplanes Nr. 58 „Industriegebiet südöstlich der Autobahnauffahrt Neuenkirchen-Vörden Teil 2“ wird entsprechend der Vorlage Nr. 20/2021 beschlossen.

Abstimmungsergebnis: 17 Ja-Stimmen, 2 Nein-Stimmen und 1 Enthaltung

**13. Neuaufstellung des Bebauungsplanes Nr. 58 „Industriegebiet südöstlich der Autobahnauffahrt Neuenkirchen-Vörden Teil 2“  
hier: Satzungsbeschluss gemäß § 10 Abs. 1 BauGB  
021/2021**

Der Gemeinderat stimmte für folgende Beschlussfassung:

**Die Neuaufstellung des Bebauungsplanes Nr. 58 „Industriegebiet südöstlich der Autobahnauffahrt Neuenkirchen-Vörden, Teil 2“ wird nebst Begründung als Satzung beschlossen.**

Abstimmungsergebnis: 17 Ja-Stimmen, 2 Nein-Stimmen und 1 Enthaltung

**14. Bebauungsplan Nr. 77 „Zur Müße“ im beschleunigten Verfahren nach § 13 a BauGB in Neuenkirchen  
hier: Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Abs. 1 BauGB  
022/2021**

Herr Rolfsen fasste zusammen, dass der Rat der Gemeinde Neuenkirchen-Vörden auf Grundlage einer Machbarkeitsstudie in seiner Sitzung am 28.04.2020 die 7. Änderung des Flächennutzungsplanes (Beschlussvorlage 15/2020) eingeleitet habe. Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Träger öffentlicher Belange wurde durchgeführt. Im weiteren Verlauf des Verfahrens haben die Vorhabenträger die Einstellung der umfangreichen Bauleitplanung mitgeteilt. Die angedachte Planung im Bereich „Am Fieberoll“ werde somit nicht weiter fortgesetzt. Die weitere Bauleitplanung solle sich lediglich auf den Lückenschluss entlang der Straße „Zur Müße“ beschränken.

Herr Rolfsen erklärte die Planungsziele des Bebauungsplanes Nr. 77 „Zur Müße“. Der verkleinerte Geltungsbereich könne nach den Vorschriften des Baugesetzbuches im Wege eines beschleunigten Verfahrens nach § 13 a BauGB überplant werden. Die Anpassung des Flächennutzungsplanes erfolge im Wege der Berichtigung.

Der Gemeinderat fasste folgenden Beschluss:

**Die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 77 „Zur Müße“ wird gemäß § 2 Abs. 1 BauGB beschlossen.**

Abstimmungsergebnis: 18 Ja-Stimmen, 1 Nein-Stimme und 1 Enthaltung

**15. Bebauungsplan Nr. 77 „Zur Müße“ im beschleunigten Verfahren nach § 13 a BauGB in Neuenkirchen  
hier: Auslegungsbeschluss gemäß § 3 Abs. 2 BauGB unter gleichzeitiger Beteiligung der Öffentlichkeit und sonstigen Träger öffentlicher Belange  
023/2021**

Herr Rolfsen führte aus, dass der Bebauungsplan Nr. 77 „Zur Müße“ nunmehr eine Fläche von ca. 1.700 m<sup>2</sup> umfasse. Im Rahmen der Innenentwicklung solle eine Wohnbaufläche (Allgemeines Wohngebiet) ausgewiesen werden, die eine Wohnbebauung mit max. 2 Wohneinheiten je Gebäude (Einzelhaus/Doppelhaus) ermöglichen solle.



Nach erfolgtem Beteiligungsverfahren werden der Politik die eingegangenen Stellungnahmen zur Abwägung vorgelegt.

Der Gemeinderat stimmte für folgende Beschlussfassung:

**Für den Bebauungsplan Nr. 77 „Zur Müße“ wird die öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB unter gleichzeitiger Beteiligung der Träger öffentlicher Belange beschlossen.**

Abstimmungsergebnis: 18 Ja-Stimmen, 1 Nein-Stimme und 1 Enthaltung

#### **16. Einziehung eines Teilstückes des Gemeindeweges Nr. 103 in Hörsten 024/2021**

Herr Rolfsen erläuterte, dass die Neuaufstellung des Bebauungsplanes Nr. 58 ein Teilstück des Gemeindeweges Nr. 103 überplane. Die Überplanung des Teilstücks führe dazu, dass die Verkehrsfläche einer geänderten Nutzung (Gewerbefläche) zugeführt werde. Die betreffende Verkehrsfläche verliere damit ihre Verkehrsbedeutung. Nach Nds. Straßengesetz sollen Straßen und Wege, die keine Verkehrsbedeutung mehr haben, vom Träger der Straßenbaulast eingezogen werden.

Das Entwidmungsverfahren sei nach den Vorschriften des Nds. Straßengesetzes durchzuführen.

Herr Rolfsen teilte mit, dass ein Feldweg an der Aue gekauft worden sei und kurzfristig als Alternativstrecke für den Radverkehr hergerichtet werden solle. Generell lasse das Verkehrsnetz weitere Wegestrecken zu.

Nach einer kontroversen Diskussion stellte Herr Fehrmann den Antrag, die Beschlussempfehlung der Vorlage Nr. 24/2021 zu ergänzen.

Herr Dr. Brand stellte daraufhin den Antrag, den Tagesordnungspunkt in die nächste Sitzungsschiene zu verlegen. Über diesen Antrag wurde aufgrund der weiter reichenden Auswirkungen zuerst abgestimmt:

**Der Tagesordnungspunkt wird in die nächste Sitzungsschiene verlegt.**

Abstimmungsergebnis: 1 Ja-Stimme, 3 Enthaltungen und 16 Nein-Stimmen

Damit wurde der Antrag abgelehnt.

Anschließend wurde über den Antrag von Herrn Fehrmann auf Ergänzung abgestimmt:

**Die Einziehung des Gemeindeweges Nr. 103 in Hörsten erfolgt erst, wenn eine sichere Alternative fertig gestellt ist.**

Abstimmungsergebnis: 4 Ja-Stimmen und 16 Nein-Stimmen.

Damit wurde der Antrag abgelehnt.

Daraufhin stimmte der Gemeinderat über folgende Beschlussfassung ab:

**Das Verfahren zur Einziehung eines Teilstückes des Gemeindeweges Nr. 103 zwischen den Gemeindewegen Nr. 97 (Hörster Wall) und Nr. 101 in Hörsten wird gemäß § 8 Niedersächsisches Straßengesetz (NStrG) eingeleitet. Es handelt sich um eine Teilfläche des Flurstückes 40 in Flur 16 der Gemarkung Hörsten. Nach Abschluss des Verfahrens nach dem Nds. Straßengesetz ist die Einziehung durchzuführen.**

Abstimmungsergebnis: 16 Ja-Stimmen und 4 Nein-Stimmen

**17. Wahl eines stellv. Schiedsmanns  
025/2021**

Bürgermeister Brockmann teilte mit, dass die Amtszeit des bisherigen stellvertretenden Schiedsmanns der Gemeinde Neuenkirchen-Vörden, Heinrich Hoppe, ausgelaufen sei und er sich zu einer weiteren Amtszeit bereit erklärt habe.

Der Gemeinderat fasste folgenden Beschluss:

**Herr Heinrich Hoppe, Osnabrücker Straße 71, 49434 Neuenkirchen-Vörden wird für eine weitere Amtszeit zum stellv. Schiedsmann der Gemeinde Neuenkirchen-Vörden gewählt.**

Abstimmungsergebnis: 19 Ja-Stimmen und 1 Enthaltung

**18. Vereinbarung über die Wahrnehmung von Aufgaben der öffentlichen Jugendhilfe durch kreisangehörige Städte und Gemeinden im Landkreis Vechta  
028/2021**

Bürgermeister Brockmann informierte, dass der Landkreis gesetzlich zum Betrieb von Kindertagesstätten verpflichtet sei, diese Aufgabe aber per Vereinbarung an die Kommunen abgegeben habe und dafür Zuschüsse bezahle. Die Zuschussbeträge ab 2021 für den Regelbereich der Kindergärten seien nun deutlich erhöht worden, wobei die Förderung des Krippenbereichs unverändert bleibe. Der Gemeinderat stimmte für folgende Beschlussfassung:

**Die Gemeinde Neuenkirchen-Vörden stimmt der öffentlich rechtlichen Vereinbarung über die Wahrnehmung von Aufgaben der öffentlichen Jugendpflege durch kreisangehörige Städte und Gemeinden im LK Vechta zu.**

Abstimmungsergebnis: Einstimmig zugestimmt

**19. Überplanmäßige Auszahlung für die Vernetzung und WLAN-Ausstattung der Oberschule Neuenkirchen-Vörden  
032/2021**

Bürgermeister Brockmann erläuterte die Zusammensetzung der Fördermittel aus dem Digitalpakt. Pro Schule stünden 30.000 € (= 90.000 €) und nicht schulgebunden 249.455 € zur Verfügung, insgesamt also 339.455 €.

Nach Vorgabe der Förderrichtlinie und Beschluss des Verwaltungsausschusses solle das Geld vorrangig für die Vernetzung und Schaffung von W-LAN eingesetzt werden. Der Verwaltungsausschuss habe beschlossen, 150.000 € für die Vernetzung der Oberschule, 35.344 € für die Vernetzung der Grundschule Neuenkirchen und 154.000 € für digitale Tafeln an den Grundschulen zu verwenden.

Die Vernetzung an der Oberschule werde ca. 320.000 € kosten, davon seien 150.000 € durch den Digitalpakt gedeckt. Die Restmittel in Höhe von 170.000 € seien im Haushalt 2021 nicht vorgesehen.

Herr Brockmann teilte mit, dass die Deckung dieser Mehrauszahlungen teilweise durch die Schulsachkostenerstattung des Landkreises Vechta erfolgen könne. Der Erstattungsbetrag liege bei 60 % bzw. 102.000,00 EUR. Der restliche Betrag von 68.000,00 EUR könne durch Mehreinzahlungen beim Landeszuschuss für die Sanierung des Schwingbodens in der Sporthalle Neuenkirchen (11.000159.555.002) gedeckt werden.

Der Gemeinderat fasste folgenden Beschluss:

**Die überplanmäßigen Auszahlungen für die Vernetzung und WLAN-Ausstattung an der Oberschule Neuenkirchen-Vörden in Höhe von 170.000,00 EUR werden genehmigt.**

Abstimmungsergebnis: Einstimmig zugestimmt

## **20. Informationen über den Niedersachsenpark**

Bürgermeister Brockmann berichtete, dass nach Angaben Herrn Schumachers die Nachfrage nach Gewerbegrundstücken zurzeit sehr gut sei, auch im Bereich der kleinen und mittleren Unternehmen. Die Bauleitplanung für den Bereich um Joliente werde sehr begrüßt, da es bereits konkrete Anfragen für Gewerbegrundstücke in diesem Bereich gebe. Die Gemeinde Neuenkirchen-Vörden sei jedoch nur für die Bauleitplanung (BPlan Nr. 76) südlich von Joliente zuständig. Der nördliche Bereich liege auf dem Gebiet der Gemeinde Rieste, so dass dort die Samtgemeinde Bersenbrück (Änderung Flächennutzungsplan der SG BSB) und die Gemeinde Rieste (Bebauungsplan) zuständig seien.

Das Bauvorhaben Engler sei in Vorbereitung, die Baugenehmigung werde in Kürze erwartet. Nach Erhalt der Genehmigung sei ein zeitnahe Baubeginn geplant.

## **21. Kurzer Bericht der entsandten Ratsmitglieder über die Arbeit von Organisationen und Verbänden**

Fehlanzeige

## **22. Anfragen und Anregungen**

Herr Frankenberg sprach dem Bauhof ein Lob für die Beschneidung der Bäume an der Astruper Straße aus. Die Bäume seien konsequent und fachmännisch zurückgeschnitten worden. Weiter fragte er an, ob in diesem Jahr Osterfeuer abgebrannt werden dürften. Herr Brockmann entgegnete, dass es in diesem Jahr keine Osterfeuer geben werde.

Herr Fehrmann erkundigte sich nach der Verkehrsumleitung während des bevorstehenden Autobahnausbaus. Herr Brockmann teilte mit, dass hierüber in der vergangenen Sitzung des Verwaltungsausschusses gesprochen worden sei. In den kommenden Sitzungsschienen werde hierüber weiter informiert.

In diesem Zusammenhang fragte Herr Fehrmann auch nach dem Sachstand zu einer Ampelanlage in Wiesental. Dort sei im Rahmen des Autobahnausbaus in Kürze keine Ampel vorgesehen, so Herr Brockmann. Nur die Verlegung der dortigen Bushaltestelle, wie es der Arbeitskreis Verkehrsentwicklung vorschläge, reiche der Genehmigungsbehörde Landkreis Vechta zur Rechtfertigung einer Ampel an der Stelle nicht aus.

## **23. Einwohnerfragestunde**

Fehlanzeige